



Marktgemeindeamt  
Neukirchen am Walde  
Pol.Bez. Grieskirchen – OÖ.  
4724 Neukirchen a.W.

Neukirchen am Walde, am 09.03.2023  
Tel.: (07278) 3255, Fax: 3255-2  
e-mail: [gemeinde@neukirchen-walde.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@neukirchen-walde.ooe.gv.at)  
web: [www.neukirchen-walde.ooe.gv.at](http://www.neukirchen-walde.ooe.gv.at)

Sehr geehrte Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer!

Kürzlich habe ich Sie bereits mittels eines persönlichen Briefs zu einer möglichen Eröffnung eines Asylquartiers in unserer Gemeinde informiert.

Trotz unserer vorgebrachten Bedenken zum Standort und einer eingebrachten Resolution, wurde uns vor kurzem mitgeteilt, dass das Quartier „Marktplatz 19“ für die Unterbringung von Asylwerbern geeignet sei. Am 17. Februar 2023 kam es diesbezüglich zu einer Überprüfung durch Mitarbeiter des Landes Oberösterreich. Die Gemeinde wurde über diesen Besichtigungstermin leider nicht verständigt und auch nicht miteingebunden.

Heute (Donnerstag 09. März 2023) mit Druck dieser Gemeindezeitung haben wir nun aktuelle Informationen die ich an Sie weitergeben möchte.

Ein möglicher Verkauf des Gebäudes „Marktplatz 19“ stand zwar im Raum. Ein Interessent sah sich das Gebäude auch an. Es kam jedoch zu keinem Abschluss. Es kommt somit nun zu einer Belegung des Quartiers in der nächsten Woche (zwischen 13. Und 17. März 2023) mit vorerst 15 Personen. Diese kommen aus der Erdbebenregion Türkei/Syrien.

Das Land OÖ. hat das Quartier für maximal 24 Personen genehmigt.

Im Folgenden möchte ich versuchen über die Besonderheiten des Asylsystems zu informieren und einige Fragen, welche gestellt wurden, beantworten.

Ein gelingendes und friedliches Miteinander braucht Respekt und Wertschätzung auf beiden Seiten. Wir alle sind aufgerufen, diesen Menschen eine Perspektive aufzuzeigen und sie auf ihrem Weg zur Integration in Österreich zu begleiten. Wir hoffen auf ein wohlwollendes und offenes Miteinander sowie ein aufeinander zugehen frei von Vorurteilen.

### **Infos zum Asylwesen**

Die neuen Bewohner sind als Asylwerber in Österreich registriert. Ob der Schutz von Verfolgung auch längerfristig gewährt wird, prüft nun das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl. Bis zur Entscheidung erhalten die Asylwerbenden Leistungen zur Deckung der Grundbedürfnisse gemäß dem OÖ. Grundversorgungsgesetz.

Die rechtlichen Grundlagen basieren auf EU-Richtlinien, Bundes- und Landesgesetzen (u.a. Grundversorgungsgesetz des Bundes, Grundversorgungsvereinbarung zwischen dem Bund und den einzelnen Bundesländern). Die Bundesländer haben aufgrund dessen gewisse Quoten zu erfüllen und versuchen eine Aufteilung auf die einzelnen Bezirke zu erreichen.

Die Zuteilung zu den Quartieren erfolgt durch die Grundversorgungsstelle des Landes OÖ.

Seitens der Sicherheitsbehörden werden regelmäßige Kontrollen der Quartiere und deren Bewohner unvorangemeldet durchgeführt.

#### Wie lange dauert ein Asylverfahren?

Die Verfahrensdauer beträgt zwischen einigen Monaten und mehreren Jahren. Die meisten Betroffenen ziehen umgehend nach Erhalt eines positiven Bescheids in eine Stadt, meist nach Wien.

#### Woher kommen die Asylwerber? Sind es alleinstehende Männer, Frauen mit Kindern oder Familien?

Die Asylwerber kommen überwiegend aus Syrien und Afghanistan. Ob es sich um alleinstehende Männer, Familien oder Frauen mit Kindern handeln wird, kann leider noch nicht gesagt werden. Grundsätzlich kann aber davon ausgegangen werden, dass es alleinstehende Männer sind.

Nur wenige Ukrainer\*innen haben einen Asylantrag gestellt. Der Aufenthaltstitel der Ukrainer\*innen ist durch den Vertriebenenstatus geregelt. Dadurch werden diese in die Quote für Asylwerber nicht hineingerechnet.

#### Wie lange bleiben die Asylwerber in der Unterkunft? Bleiben sie dauerhaft, oder kommt es zu einem laufendem Wechsel?

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass die Asylwerber für die Dauer ihres Verfahrens in derselben Unterkunft bleiben. Wechsel kommen aber durchaus vor. Sei es aus persönlichen Gründen, aber auch aufgrund von Problemen in der Bewohnergemeinschaft.

#### Wie wird mit Asylwerbern vorgegangen, welche die Hausordnung des Quartiers verletzen?

Seitens der Quartierbetreiber gibt es die Möglichkeit Bewohner zu verwarnen. Im Wiederholungsfall, nach der 3. Verwarnung wird derjenige einem anderen Quartier zugeteilt.

#### Wieviel Geld bekommen Asylwerber bzw. die Unterkunftgeber im konkreten Fall?

Asylwerber erhalten ein Verpflegungsgeld von täglich 7,- € (Erwachsene). Quartierbetreiber erhalten pro untergebrachter Person einen Tagsatz in Höhe von maximal 25,- €. Davon ist den Asylwerbenden das Verpflegungsgeld auszuführen.

Die Grundversorgungsvereinbarung sieht für Asylwerber folgende zusätzliche Unterstützungen vor:

Bekleidungshilfe in Form von Gutscheinen – max. 150,- € pro Jahr

Freizeitaktivitäten: 10,- € pro Monat (keine Auszahlung von Bargeld, es werden damit Freizeitangebote von Betreuungsorganisationen oder dem Unterkunftgeber organisiert – z.B. gemeinsame Ausflüge, Besuch von Deutschkursen, Kauf eines gemeinsamen Tischtennistisches,...)

#### Sind Asylwerber krankenversichert?

Die Asylwerber sind über die ÖGK (Österreichische Gesundheitskasse) krankenversichert, inklusive der Rezeptgebührenbefreiung.

### Wie werden die Asylwerbenden betreut?

Diese erfolgt im konkreten Fall in Neukirchen durch die mobile soziale Betreuung der Caritas sowie durch die Quartierbetreiber.

Deren Unterstützung erfolgt u.a. bei verschiedenen Belangen des Alltags – Begleitung zu Behörden, Schulen, Ärzten etc.; Übersetzungs- und Dolmetsch-Dienste, aber auch Hilfe in Krisensituationen.

Eine „Rund um die Uhr Betreuung“ tagtäglich kann jedoch nicht erfolgen.

### Wie sieht es aus mit Deutschkursen?

Die mobilen Dienste versuchen im Rahmen der Angebote Deutschkurse zu organisieren. Dies kann zentral in den Bezirksstätten durch das Land OÖ. oder das AMS erfolgen. Lokal, aufgrund von Privatinitiativen, angebotene Kurse tragen zu einer möglichen Integration bei.

### Welcher Arbeit dürfen Asylwerber während ihres Asylverfahrens nachgehen?

Die Arbeitsmöglichkeiten für Asylwerber\*innen sind sehr eingeschränkt.

Für eine reguläre Arbeit benötigen sie eine Beschäftigungsbewilligung für den konkreten Job bei einem bestimmten Arbeitgeber. Das AMS stellt dem Betrieb diese Bewilligung aus, wenn es nicht jemand anderen besser qualifizierten gibt.

Ohne Beschäftigungsbewilligung gibt es folgende Arbeitsmöglichkeiten:

- Hilfsarbeiten in Zusammenhang mit der Unterbringung
- Gemeinnützige Hilfsarbeiten für Bund, Land oder Gemeinde
- Hilfsdienste in Privathaushalten mit Dienstleistungsscheck
- Selbständige Tätigkeit mit den jeweiligen Genehmigungen

Um Wohnmöglichkeit im Quartier und sonstige Grundversorgung nicht zu verlieren, ist die Zuverdienstgrenze von 110 Euro/Monat zu beachten.

Voraussetzung für jegliche Arbeitsaufnahme sind in aller Regel zumindest grundlegende Deutschkenntnisse.

### Welche Aufgaben liegen in der Zuständigkeit der Quartierbetreiber und der Caritas – Mobile Soziale Betreuung?

Infos und Hilfestellung bei Alltagsangelegenheiten (Hausordnung, Mülltrennung, Sprachkurse, Arzttermine, Schule/Kindergarten, Behördentermine,...), Aufklärung über allgemeine Werte (Grundwerte), Rechte und Pflichten, Unterstützung bei sozialen Problemstellungen